



Aktuelle Fragestunde **September 2024**

Der Südtiroler Landtag begehrt. Aber wen interessiert?

Das Autonomiestatut sieht in Artikel 35 und 49 vor, dass der Landtag auf Sachgebieten, die nicht in seine Zuständigkeit fallen, die aber für ihn „von besonderem Interesse“ sind, Begehrensanträge verabschieden kann. Diese werden den Kammern und dem Regierungskommissar zugestellt.

In der XVI. Legislaturperiode hat der Südtiroler Landtag 35-mal einen Begehrensantrag verabschiedet. Spitzenreiter ist dabei die Fraktion der SVP, die 17 dieser Anträge eingebracht hat.

Ich habe mich oft schon gefragt, was mit diesen Anträgen konkret passiert und ob sich der ein oder andere der 400 Kammerabgeordneten oder der 200 Senatoren die vom Südtiroler Landtag mit „besonderem Interesse“ ausgezeichneten Themen und Anliegen aufgreift und eine parlamentarische Initiative wie eine Beschluss- oder Gesetzesvorlage startet.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung (LR):

1. Auf den Suchportalen des italienischen Parlaments ist keine Initiative zu finden, die auf einen der 35 Südtiroler Begehrensanträge zurückzuführen wäre.
Ist die LR in Kenntnis über zusätzliche Akte, die nicht veröffentlicht wurden? Wenn ja, welche?
2. Filtert man auf den Portalen von Kammer und Senat die Initiativen der Südtiroler Parlamentarier heraus, so lassen sich ebenfalls keine Akte finden, welche die vom Landtag und von der SVP-Fraktion geäußerten Begehren aufgreifen.
Verfügt die LR über zusätzliche öffentliche Dokumente, die erkennen lassen, dass Begehrensanträge von den Südtiroler Parlamentariern offiziell aufgegriffen worden wären?



Andreas Leiter Reber

XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 28

seduta n. 28

vom 10.9.2024

del 10/9/2024

Antwort des Landeshauptmannes Kompatscher auf die Anfrage Nr. 82/9/24, eingebracht vom Abgeordneter Leiter Reber

Risposta del presidente della Provincia Kompatscher all'interrogazione n. 82/9/24, presentata dal consigliere Leiter Reber

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst vielleicht eine Information, warum ich hier antworte. Es werden mir auch jeweils immer die Begehrensanträge vom Präsidium zugewiesen, wobei wir sie dann sehr wohl an die zuständigen Landesräte sachlich und inhaltlich zuweisen. Zuständig ist natürlich das Parlament – sonst wäre es kein Begehrensantrag –, aber wir verweisen natürlich auf die analoge Zuständigkeit in Südtirol. Deswegen trotzdem hier die Antwort von meiner Seite, obwohl es natürlich sachlich sehr viele betrifft.

Vorneweg sei darauf hingewiesen, dass die genehmigten Begehrensanträge vom Landtagspräsidium, nebst dem Landeshauptmann, also mir und dem Regierungskommissariat – ist ja offiziell zumindest der Vertreter des Staates hier in Bozen – und allen in der Region Trentino-Südtirol gewählten Vertreterinnen und Vertretern im Römischen Parlament zugestellt werden. Dies nur als Information, das macht das Präsidium. Das machen nicht wir als Exekutive.

Zu den Fragen selbst: Obgleich keine Dokumente vorliegen, aus denen hervorgeht, dass bestimmte parlamentarische Initiativen ausdrücklich aufgrund eines genehmigten Begehrensantrages des Südtiroler Landtages angestoßen wurden, so finden sich doch zahlreiche Problematiken und Forderungen, die von diesen aufgeworfen wurden, in Gesetzentwürfen, Änderungsanträgen und Anfragen der Südtiroler Parlamentarier wieder bzw. werden von diesen aufgegriffen und lassen sich somit jedenfalls thematisch und inhaltlich auf eine Reihe von Begehrensanträgen zurückführen. Hier einige Beispiele und das ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Es gibt eine Reihe von parlamentarischen Initiativen, wie etwa einen Begehrensantrag zur Wiederherstellung und Ausbau der Süd-Tirol-Autonomie. Das betrifft den Begehrensantrag Nr. 49/22 der Südtiroler Freiheit zum Schutz und Ausbau der Süd-Tirol-Autonomie sowie Schutz der deutschen und ladinischen Minderheit in Italien. Dementsprechend hat etwa Senator Meinhard Durnwalder am 15. November 2022 einen Gesetzentwurf zum Ausbau der Autonomie im Senat eingebracht (Atto Senato 324). Am selben Tag hat Senator Durnwalder einen Gesetzentwurf zum Schutz der ladinischen Minderheit der Region Veneto vorgelegt (Atto Senato 323). Am 21. November 2023 hat Senatorin Unterberger weiters eine Anfrage in der Regierung gestellt, um nähere Angaben zur zeitlichen Abfolge entsprechender Reformen zu erlangen, was insbesondere die von Landeshauptmann Kompatscher gemeinsam mit den anderen Präsidenten der Regionen und Provinzen mit Sonderstatut der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Erarbeitung des Autonomiestatutes betrifft. Weitere Beispiele betreffen den von Mehrheitsparteien im Parlament vorgelegten Gesetzentwurf mit Bestimmungen zum

Schutz der Wildtiere sowie deren Entnahme ... Auch hier entsprechend die von den Südtiroler Parlamentariern eingebrachten Abänderungsanträge, in weiten Teilen sind sie textlich und inhaltlich identisch mit den Forderungen des Landtages, siehe Begehrensantrag Nr. 52/22 Enzian -Großraubwildtiere – ... schnell, unbürokratisch und mit Vernunft, ein Bezug auf die Wahrung autonomer Kompetenzen und Rücksicht auf lokale Besonderheiten – siehe Abänderungsanträge Nr. 2/24 und Nr. 6/87. Ferner hat etwa in der vergangenen Legislaturperiode Senatorin Julia Unterberger am 1. Juli 2021 das Gesetzesvorhaben zur Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Hygieneartikel für Frauen (Atto Senato 22/06) mitunterzeichnet, nachdem am 9. Juni 2021 ein entsprechender Begehrensantrag vom Landtag angenommen worden war. In diesem Fall war es PD/SVP. Ähnlich entsprechen die von den Südtiroler Parlamentariern im Zuge der Reform des sogenannten Codice Rosso zum Schutz der Frauen eingebrachten Abänderungsantrag in weiten Teilen den Forderungen des Südtiroler Landtages. Das sind Begehrensanträge verschiedener Gruppierungen gewesen. In Bezug auf Aus- und Weiterbildung der Ordnungskräfte sowie auf verstärkte Behandlung entsprechender Inhalte in den Schulen sind Abänderungsanträge vorgelegt worden. Nicht zuletzt sei zudem noch auf die Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut im Bereich Ehrenamt verwiesen, die in weiten Teilen den am 9. Juni 2022 vom Landtag geforderten Maßnahmen entspricht bzw. nachkommt. Das war jetzt eine Reihe von Beispielen. Es stimmt, dass in der Darstellung der Akte nicht der Verweis auf den Begehrensantrag im Südtiroler Landtag enthalten ist. Deswegen ist die Nachvollziehbarkeit schwierig. Da stimme ich Ihnen zu. Somit muss man tatsächlich in Kontakt treten, um in Erfahrung zu bringen, was gemacht wurde.



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 28

vom 10.9.2024

**Replik des Abgeordneten Leiter Reber
auf die Antwort des Landeshauptmannes
Kompatscher auf die Anfrage Nr. 82/9/24**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 28

del 10/9/2024

**Replica del consigliere Leiter Reber
alla risposta del presidente della Provincia
Kompatscher all'interrogazione n. 82/9/24**

LEITER REBER (Freie Fraktion): Danke, ich mache eine Replik, Herr Landeshauptmann. Ich habe das alles nachrecherchiert und gesucht. Man kann sich hier ähnlich wie auf unserer Webseite die Dokumente herausuchen und mit Schlagworten arbeiten. Ich habe mir die Schlagworte herausgesucht von den 35 Begehrensanträgen, die wir in den letzten fünf Jahren verabschiedet haben. Ich zähle da jetzt die Entwürfe zur Wiederherstellung und zum Wiederausbau, die sogenannten Vollautonomie-Entwürfe, die regelmäßig seit 10 Jahren eingebracht werden, nicht mit dazu, als dass sie ein Ergebnis der Begehrensanträge wären. Wir haben hier ganz konkrete Begehrensanträge verabschiedet, die sich entweder in Anfragen, was das schwächste Instrument wäre, noch in anderer Form finden können als Dokument. Deswegen wenn Sie zusätzliche haben, können wir das vielleicht in einem Gespräch außerhalb ein bisschen klären, wo man die besser nachvollziehbar findet. Fakt ist, dass ein Großteil dieser Begehrensanträge hier verabschiedet wird, aber das wars dann auch schon. Also hat man das Begehren hier geäußert, aber es findet dann keinen Niederschlag im Parlament, also weder von den Südtirolern noch von den anderen. Ich nehme die anderen genauso mit hinein. Da steht ja nicht explizit, dass es nur die fünf, sechs Südtiroler betrifft, sondern damit sind alle gemeint. Deswegen geht es an alle 400 oder 200, aber man findet das dann nicht. Deswegen muss ich schon sagen, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie inflationär wir mit Begehrensanträgen umgehen, denn das sind nur die 35, die genehmigt worden sind. Dann haben wir noch eine Menge, die in den letzten fünf Jahren nicht genehmigt worden sind. Es sind Begehrensanträge, wo sich die Menschen zu Recht immer etwas erhoffen, denn das ist das, was ich immer bemängle. Die Bevölkerung glaubt natürlich, wenn sie eine Pressemitteilung oder einen Zeitungsartikel liest: "Der Südtiroler Landtag hat beschlossen, dass jetzt die Polizeikräfte mit Taser ..." Das ist eines. Dann hatten wir noch von der 2G-Regel genehmigte Anträge, Anträge betreffend die Akzisen usw. Ich weiß nicht, wie oft die Senkung der Treibstoffsteuer hier als Begehrensantrag genannt worden ist. Viele glauben das dann, wenn sie den Zeitungsartikel lesen, weil das natürlich eine Pressemitteilung hergibt, dass das mit breiter Mehrheit hier genehmigt worden ist. Sie verstehen aber nicht, dass dieses Instrument eigentlich ein äußerst schwaches Instrument ist, das de facto zu nichts verpflichtet, sondern nur ein Antrag ist, wo man ein Begehren geäußert hat. Ich glaube, dass wir das auch dazusagen müssen, da sonst einfach die Außenwirkung bei den Bürgerinnen und Bürgern die falsche ist.